

Handel, Industrie und Verkehr

Wien, 13. Februar.

Deutschösterreich und die tschechischen Währungsmaßnahmen.

Die Entscheidung über die von Deutschösterreich zu treffenden Gegenmaßnahmen gegen die Notenstempelung Tschecho-Slowakiens ist gestern noch nicht getroffen worden. Der Kabinettsrat hat allerdings auch gestern wieder eine Sitzung abgehalten, aber in dieser Beratung wurden die Fragen des tschechischen Währungsvorstoßes, wie es verlautet, nur gestreift. Dagegen werden sie in der heutigen Sitzung des Kabinettsrates, an der auch schon Staatssekretär Dr. Steinwender, der heute vormittags hier eintreffen und teilnehmen wird, wohl den Hauptteil der Verhandlungen einnehmen. So erwartet man denn auch mit Bestimmtheit, daß die endgültige Entscheidung heute in dieser Sitzung erfolgen wird.

Bei der Größe der Tragweite solcher Gegenmaßnahmen und bei der Fülle von Fragen, die beim Beschluß dieser Aktion teilweise zu lösen sein werden, ist es begreiflich, daß die Entscheidung der maßgebenden und verantwortlichen Faktoren nur unter reichlicher Würdigung aller hier in Betracht zu ziehenden Momente erfolgen kann. Tatsächlich müssen sich da immer neue Fragen ergeben, Fragen, die jedenfalls viel schwerer zu lösen sein werden, als dem Finanzminister Dr. Rasch in das Fassen des Stempelungsbeschlusses geworden zu sein scheint. Die technische Durchführung dieses Beschlusses stellt sich eben viel einfacher dar, als es die Lösung der von ihm hervorgerufenen Fragen sein wird. Man denke nur an die Schwierigkeiten, die sich in der Gebarung mit den Liquidierungs-ausgaben und Einnahmen ergeben werden. Eine Frage, in die dann auch die Entscheidung über die Art der Auszahlung der aus der Liquidierungsgebarung zu bestreitenden Gehalte fallen wird. Ferner die Frage der Bankeneinlagen und der Postsparkasseneinlagen. Diese Frage haben wir schon am 11. d. beleuchtet. In das selbe Gebiet gehören selbstverständlich auch die Versicherungszahlungen, und für die Versicherten in den hiesigen Versicherungsanstalten erliegenden Guthabungen, wie Prämienreserven etc. Streng genommen müßte bei all diesen Einlagen, wie wir dies schon dargelegt haben, die Nationalisierung der Einlagen je nach der Staatsangehörigkeit der Einleger, also der Berechtigten, erfolgen. Denn die bereinstigte Liquidierung dieser Einlagen, dieser Guthabungen, muß ja eine Verziehung im Notenbestand von Nationalstaat zu Nationalstaat bringen, und so müßte eine etwa jetzt zu vollziehende Festlegung der Verhältnisse im Notenumlaufe der einzelnen Nationalstaaten eben auch diesen buchmäßig schon gegenwärtig vorhandenen Notenbesitz doch wohl berücksichtigen.

Schwerste Rückwirkungen, die sich aus diesem vom Finanzminister Dr. Rasch in anscheinend hervorgerufenen Umsturz in unserem Währungsweisen voraussehen lassen, sind aber ganz besonders für die im Zollauslande umlaufenden Kronennoten zu erwarten und der sofortige, so jähe Sturz der Devisen Wien in Zürich — von 27,75 des 7. d. M. und 27,60 des 10. d. auf 26,80 am 11. d. M.! — läßt bereits voraussehen, was diese verblende Zustament-Politik Herrn Doktor Rasch in die Nationalstaaten des ehemaligen Österreich-Ungarn und da auch Tschecho-Slowakien kosten würde. Die Kosten dieser Aktion würde dann eben auch Tschecho-Slowakien bei seinen Lebensmitteln- und Rohstoffzufuhren zu entrichten haben, bei seinen Mehl-, Fett- und Fleischeinfuhren, wie bei der Neuauflistung seiner Wertpapierlager! Dazu kommen die auf Kronenwährung lautenden Coupon Guthabungen des Auslandes.

Unter diesen Umständen ist es denn auch ganz begreiflich, daß man ein Einschreiten der Entente gegen diese mutwillige Währungszerstörung nicht bloß als möglich und wünschenswert, sondern wohl auch als wahrscheinlich betrachtet. Auch deshalb, weil es den Ententemächten die sich jetzt als Mächtigsten der Zentralmächte betrachten, gewiß nicht gleichgültig sein könnte, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Schuldnerstaaten durch solche Währungszerstörung noch weiter geschwächt und zerrüttet werden sollte.

Wie die Entscheidung heute fallen wird, das steht noch dahin. Mit Bestimmtheit läßt sich aber schon jetzt voraussagen, daß die deutschösterreichische Regierung schon im Hinblick auf die Erregung und den Unmut der Bevölkerung bei einem abermaligen Vorstoß der tschecho-slowakischen Bevölkerung nicht untätig bleiben, sondern ihn so rasch wie irgend möglich entsprechend parieren wird. Für den allerersten Augenblick wird es hierzu gar nicht der Notenstempelung bedürfen, hiezu wird vielmehr die Verhängung der strengsten Sperre weiterer Ueberweisungen genügen.

Der Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank Freiherr v. Gruber über die Währungsfrage

Ein Mitarbeiter des „The Vienna Bulletin“ hatte eine Unterredung mit dem Gouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank Freiherr v. Gruber, der sich über die bevorstehende Abstempelung der Kronennoten im tschecho-slowakischen Staate folgendermaßen äußerte:

In formaler Beziehung steht die Angelegenheit so: Die angekündigte Abstempelung würde einen offenen Rechtsbruch bedeuten. Das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank besteht noch in Kraft. Der tschecho-slowakische Staat hat in seiner Verfassung die bisherigen

Die Wiener Handelskammer über die Notenabstempelung.

Die Wiener Handelskammer hat sich bereits vor einiger Zeit in einer vertraulichen Ausschussung unter Zugiehung einer Reihe hervorragender Sachmänner aus den Kreisen der Finanz-, des Handels, der Industrie und des Gewerbes mit der Frage der Notenabstempelung befaßt. In dieser Besprechung war bereits damals die einstimmige Ansicht zum Ausdruck gelangt, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß auch der tschecho-slowakische Staat, dem vom jugoslawischen Staate gegebenen Kronenwährung, sein Geldwesen von der österreichisch-ungarischen Kronenwährung trennen werde. Mag es auch zweifelhaft sein, ob dies den Interessen der tschecho-slowakischen Bevölkerung entspreche, so müsse beachtet werden, daß der nationale Charakterismus bei den Tschechen so groß sei, daß er selbst zu Maßregeln, welche die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung schädigen, seine Zustimmung zu erteilen bereit sei, wenn sie vom Standpunkte der nationalen Prestigepolitik als erwünscht erscheinen. Deutschösterreich müsse daher, wohl oder übel, damit rechnen, daß es eines Tages durch die Mitteilung überrascht werde, daß auch von der tschecho-slowakischen Regierung die Abstempelung aller im dortigen Staatsgebiete befindlichen Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank verfügt worden sei. Als ausgemacht könne gelten, daß Deutschösterreich keine Veranlassung habe, seine Währung von der österreichisch-ungarischen Kronenwährung zu trennen, ehe es nicht dazu durch das Vorgehen der anderen Staaten genötigt wird. Wenn aber einmal das jugoslawische Beispiel Nachahmung gefunden haben wird, müsse auch Deutschösterreich seine Währung verabschieden, damit es nicht durch Einströmen der aus welchem Grunde immer in den anderen Gebieten nicht abgestempelten Noten Schaden erleide, und damit es nicht dann allein mit der Sorge um jene Noten belastet werde, welche außerhalb des ehemaligen österreichisch-ungarischen Währungsgebietes umlaufen. Deutschösterreich dürfe keineswegs so lange warten, bis es nach selbstverursachter Ablösung der anderen Nationalstaaten von der österreichisch-ungarischen Kronenwährung allein als Umlaufgebiet der nicht abgestempelten österreichisch-ungarischen Krone zurückbleibe. Es sei unumgänglich notwendig, daß wir in dem Augenblicke, in dem der tschecho-slowakische Staat zur Abstempelung der Krone schreite, selbst eine ähnliche Maßnahme ergreifen, um auf diese Weise zu verhindern, daß künftighin weitere Kronennotenbeträge nach Deutschösterreich einfließen. Da die Abstempelung der Krone auf unserm Staatsgebiete umlaufenden Kronennoten schon vom rein technischen Standpunkte ein schwer zu lösendes Problem darstelle und daher von langer Hand vorbereitet werden müsse, sei es notwendig, unverzüglich die Vorbereitungen zu treffen, um im gegebenen Falle gerüstet zu sein. Die Kammer hat jedoch im Sinne dieser in der Debatte zum Ausdruck gelangten Ansichten einen Bericht an das Staatsamt der Finanzen erstattet.

Der Couponverkehr in Böhmen.

Prag, 12. Februar. (Meldung des Tschecho-slowakischen Preßbureaus.) Das Finanzministerium verlaubbart: Die Postbeförderung von Coupons der österreichischen und der ungarischen Kriegsanleihen ist frei. Den Zentralen und allen Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird eine allgemeine Bewilligung erteilt, einander wechselseitig per Post sowohl die unbrauchbaren als auch die umlaufenden Banknoten zuzusenden.

Abstempelung der Kronennoten im besetzten Südtirol.

Aus Innsbruck wird uns berichtet: Nach Meldungen italienischer Blätter sollen die Italiener die Absicht hegen, in den von ihnen besetzten Gebieten die Währungsfrage in einem ihnen sehr günstigen Sinne zu lösen. Demnach sollen sie in den besetzten Ländern befindlichen Kronennoten in einem Zeitraum weniger Tage zu den öffentlichen Kassen gebracht und dort abgestempelt werden. Nur die gestempelten Noten sollen den gesetzlichen Wert behalten. Wenn durch die Abstempelung die Zahl der Kronennoten erhoben worden ist, wird es möglich sein, die Relation zwischen Krone und Lire festzustellen. (Zu dieser Feststellung der Relation bedarf es in Wirklichkeit durchaus nicht der Zahlung der dort umlaufenden Kronennoten!) Ein weiterer kurzer Zeitraum soll dann für die Umwälzung der Kronen in Lire festgesetzt werden.

Neue Banknoten in Jugoslawien?

Agram, 11. Februar. Eine hiesige Lokalcorrespondenz selbst: In den nächsten Tagen wird in Agram mit dem Druck neuer Banknoten begonnen werden. Die Aufsicht hierüber führt eine Kommission, die eigens zu diesem Zwecke eingesetzt wurde. (Die Meldung besagt nicht, ob es sich um den Druck von Kronen- oder Dinarnoten handelt.)